



Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 7. Dezember 2011, um 20.00 Uhr,
in der Aula im Primarschulhaus Rüegsausachen

Traktanden

1. **Voranschlag 2012.** Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung sowie Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
2. **Zustandsuntersuchungen sekundäre Abwasseranlagen in der Gemeinde Rüegsau.** Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 495'000.--
3. **Reglement über Urnenwahlen- und abstimmungen.** Teilrevision 2012. Beratung und Genehmigung
4. **Verschiedenes**
Informationen zur Regionalkonferenz Emmental

Traktandum 1 **Voranschlag 2012.** Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung sowie Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.

Referenten

- Gemeinderat Jürg Oppliger, Ressortvorsteher Finanzen
- Finanzverwalter Heinz Heiniger

Der zur Genehmigung vorgelegte Voranschlag 2012 weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,59 bei einem Aufwand von Fr. 9'764'602.-- und einem Ertrag von Fr. 9'204'051.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 560'551.-- aus. Der Gemeinderat rechnet mit Bruttoinvestitionen im Jahre 2012 von Fr. 1'617'000.--, wovon Fr. 489'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser gehen.

Der Voranschlag 2012 ist geprägt von den Einflüssen und Veränderungen durch die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) im Kanton Bern. Dabei verändern sich die Beiträge des Kantons an die Gemeinden im Bereich des direkten Finanzausgleichs, andererseits erhalten die Gemeinden abhängig von ihrer Grösse und Gemeindestruktur einen neuen sogenannten sozio-demographischen Zuschuss. Weiter wird die Bildungsfinanzierung im Kanton Bern ab Schuljahr 2012 vollständig neu organisiert. Dabei tragen die Gemeinden grundsätzlich die in ihren eigenen Schulen anfallenden Lehrergehaltskosten, erhalten andererseits aber Beiträge abhängig von der Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Schüler und der Gemeindestruktur. Damit werden künftig unter den bernischen Gemeinden auch Gehaltskosten weiterverrechnet für jene Schüler, die die Schule ausserhalb ihrer Wohnortsgemeinde besuchen.

Bei Betrachtung der Globalbilanz durch die Auswirkungen des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich fällt die Rechnung in unserer Gemeinde nach dem aktuellen Stand der Berechnungen und derzeit verfügbaren Zahlenangaben voraussichtlich kostenneutral aus. Verbindlichere Zahlen – insbesondere auch im Zuge der neuen Bildungsfinanzierung – werden allerdings voraussichtlich erst für den Voranschlag 2013 zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat trotz des ausgewiesenen Aufwandüberschusses im Voranschlag 2012 für die Beibehaltung der bisherigen Steueranlage ausgesprochen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im nächsten Jahr voraussichtlich weitere Buchgewinnen durch Landverkäufe (Baugebiet Mühlacker) realisiert werden können und die Gemeinde über einen Eigenkapitalbestand von rund Fr. 4,6 Mio. per 31. Dezember 2010 verfügt. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss kann damit durch das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden.

Die Berechnungsgrundlagen für das Budget 2012 sehen demnach wie folgt aus:

Gemeindesteueransatz	1.59 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteueransatz	1.00 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Wehrdienstersatzabgabe	5% des Staatssteuerbetrages max. Fr. 400.00	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 40.00 pro Hund	(wie bisher)
Kehrichtgrundgebühren:		
- Grundgebühren	Fr. 80.00 pro Wohn- und Gewerbeeinheit	(wie bisher)
- Containergebühren	Fr. 1'800.00 Jahrespauschale	(wie bisher)
- Sackgebühren	Fr. 1.90 pro 35-Liter-Sackmarke	(wie bisher)
Abwassergrundgebühren:		
- Grundgebühren	Fr. 80.00 pro Wohn- und Gewerbeeinheit	(wie bisher)
- Benützungsgebühren	Fr. 0.80 pro m ³	(wie bisher)
- Wiederk. Regenabwassergebühr	Fr. 0.70 pro m ² (bis 7'000 m ² Fläche)	(wie bisher)
	Fr. 0.35 pro m ² (ab 7'001 m ² Fläche)	(wie bisher)

Der detaillierte Voranschlag 2012 liegt vor der Gemeindeversammlung in der Finanzverwaltung im Gemeindehaus Rüegsausachen öffentlich auf, wo er während den Bürozeiten eingesehen werden kann. Im übrigen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen in dieser Ausgabe der Rüegsauer Nachrichten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt,

- 1. Den Voranschlag 2012 bei einem Aufwand von Fr. 9'764'602.-- und einem Ertrag von Fr. 9'204'051.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 560'551.-- zu genehmigen**
- 2. - die Steueranlage für das Jahr 2012 unverändert bei 1,59 festzusetzen
- die Liegenschaftssteuer mit 1 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen
- die Hundetaxe auf Fr. 40.-- pro Hund zu bestimmen**

Traktandum 2 Zustandsuntersuchungen sekundäre Abwasseranlagen der Gemeinde Rüegsau. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 495'000.--.

Referent:

Gemeinderat Andreas Hängärtner, Ressortvorsteher Bau

Ausgangslage

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt für öffentliche und private Abwasseranlagen. Bau und Unterhalt öffentlicher Anlagen ist Aufgabe der Gemeinde. Dadurch ist in diesem Bereich sichergestellt, dass die Anforderungen des Gewässerschutzes befolgt werden. Der Gewässerschutz ist aber nur dann gewährleistet, wenn auch die Funktion der Entwässerungsanlagen in Privatbesitz sichergestellt ist. Auch für Privatanlagen sind die Bestimmungen des Gewässerschutzes zwingend. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen grosse Risiken. Da der Inhaber der Anlagen dieses Risiko oftmals nicht kennt, diesem zu wenig Beachtung schenkt oder ihm die Beseitigung keinen direkt sichtbaren Nutzen einträgt, bleiben die notwendigen Massnahmen oft aus.

Während die öffentliche Hand ihre Kanalnetze und Bauwerke zur Sicherung des sauberen Grundwassers spätestens nach der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) regelmässig unterhält, wird der Unterhalt bei den privaten Abwasseranlagen vielerorts vernachlässigt. Der Zustand der Anlagen ist in der Regel unbekannt.

Im Jahre 2009 hat die OSTAG Ingenieure AG im Auftrag der Einwohnergemeinde Rüegsau ein Konzept für die öffentliche Kontrolle von sekundären Abwasseranlagen (SAA) erarbeitet. Unter sekundären Abwasseranlagen werden Entwässerungsanlagen (Abwasserleitungen, Abwasser-schächte, Versickerungsschächte) im Privatbesitz bezeichnet.

Vorgehen bei der Untersuchung

Während der Anlageverifikation werden vor Ort die Lage und der Bestand der bestehenden Abwasseranlagen lokalisiert, wo nötig abgeklärt und ergänzend in der Lage aufgenommen. Mit der Anlageverifikation werden Kontrollschächte und Versickerungsschächte auf deren Zustand untersucht und dokumentiert. Bei der Anlageverifikation werden Regen- und Schmutzabwasserleitungen bearbeitet. Nach Ergänzung des digitalen Leitungskatasters werden die Leitungen auf Ihren Zustand mittels Kanalfernsehen überprüft. Die Untersuchungen beschränken sich auf die Misch- und Schmutzabwasserleitungen, d.h. Regenabwasserleitungen werden nicht untersucht. Die zugänglichen und die nicht mit starken Ablagerungen bestehenden Leitungen werden durch das beauftragte Ingenieurbüro mit einer Kugelkopf-Schiebekamera aufgenommen. Andere private Leitungen und Leitungen welche ohne Kontrollschacht an das kommunale Leitungsnetz angeschlossen sind, werden durch eine Kanalfernsehfirma mittels Satelitenkamera ab der öffentlichen Leitung untersucht. Leitungen welche stark verschmutzt sind werden durch eine Kanalreinigungsfirma gereinigt.

Ergebnisse aus dem Testgebiet

Im Frühjahr 2010 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 100'000.-- für die Durchführung der Untersuchungen in einem Testgebiet der Abwasserunterhaltszone 1 mit insgesamt 80 Liegenschaften bewilligt. Rund ein Jahr später wurde die Bearbeitung des Testgebietes abgeschlossen. Im Zustandsbericht des beauftragten Ingenieurbüros wurde festgehalten, dass sich rund 56 % der 80 untersuchten privaten Kanalisationsleitungen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden und in einem Zeithorizont von 5 – 7 Jahren saniert werden müssen.

Fortsetzung des Projektes

Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat dazu entschlossen, die Zustandsuntersuchungen auf das gesamte Gemeindegebiet auszudehnen. Die weiteren Untersuchungen sollen während 4 Jahren ab dem Jahre 2012 in 4 Zonen erfolgen. Die Kosten für die Untersuchungen belaufen sich inklusive des Testgebietes (ausgeführt im Jahre 2011) auf Brutto Fr. 495'000.--. Gemäss den Richtlinien für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplanes des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern vom Januar 2011 werden an die Kosten der Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen Fr. 500.-- pro Gebäude aus dem kantonalen Abwasserfonds subventioniert. Bei voraussichtlich 600 zu untersuchenden Gebäuden ist somit bei Subventionen von Fr. 300'000.-- mit Nettokosten zu Lasten der Gemeinde (Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung) von Fr. 195'000.-- zu rechnen. Diese Nettokosten führen zu einer geringen Erhöhung der Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt, welche allerdings ohne Gebührenerhöhung finanziert werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, für die Zustandsuntersuchungen der sekundären Abwasseranlagen in der Gemeinde Rüegsau einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 495'000.-- zu bewilligen.

Traktandum 3 Reglement über Urnenwahlen- und abstimmungen. Teilrevision 2011

Referent:

Fritz Rüfenacht, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Gemäss Art. 11 des Reglementes über Urnenwahlen- und abstimmungen wählt der Gemeinderat jeweils für ein Kalenderjahr die nötige Anzahl stimmberechtigter Personen in den Abstimmungs- und Wahlausschuss. Die Einführung der neuen Mitglieder ist aufwändig, andererseits werden die gewählten Mitglieder bereits wieder aus ihrem Amt entlassen, sobald sie eine gewisse Routine in ihren Funktionen erworben haben. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, sollen die Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsausschusses künftig für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb folgende Änderung des Reglementes über Urnenwahlen- und abstimmungen mit Wirkung ab 1. Januar 2012:

Artikel	Text bisher	Text neu
Art. 11 Abstimmungs- und Wahlaus- schuss	¹ Der Gemeinderat wählt jeweils für ein Kalenderjahr die nötige Anzahl stimmberechtigter Personen in den Abstimmungs- und Wahlausschuss (im folgenden „Ausschuss“). Der Präsident des Ausschusses wird für vier Jahre gewählt. ² Die Namen der Mitglieder sind einmal im Amtsanzeiger zu publizieren. ³ Bei Wahlen kann der Gemeinderat den Ausschuss durch weitere stimmberechtigte Personen und durch das als notwendig erachtete Gemeindepersonal erweitern.	¹ Der Gemeinderat wählt jeweils für zwei Kalenderjahre die nötige Anzahl stimmberechtigter Personen in den Abstimmungs- und Wahlausschuss (im folgenden „Ausschuss“). Der Präsident des Ausschusses wird für vier Jahre gewählt. ² Die Namen der Mitglieder sind einmal im Amtsanzeiger zu publizieren. ³ Bei Wahlen kann der Gemeinderat den Ausschuss durch weitere stimmberechtigte Personen und durch das als notwendig erachtete Gemeindepersonal erweitern.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, der Änderung von Art. 11 Abs. 1 des Reglementes über die Urnenwahlen- und abstimmungen der Gemeinde Rüegsau mit Wirkung ab 1. Januar 2012 zuzustimmen.

Traktandum 4 Verschiedenes

Informationen durch den Gemeinderat
 - Neue Regionalkonferenz Emmental

Rüegsausachen, 11. Oktober 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

F. Rüfenacht

B. Liechti